Hinweis: Wärmeerzeugererersatz = Heizungsersatz

Muss in Ihrer Liegenschaft der Wärmeerzeuger ersetzt werden?

Der Heizungsersatz ist generell meldepflichtig.
Die Meldung erfolgt vor dem Ersatz via ebau (Fachperson oder Bauherrschaft).

Als Heizungsersatz gilt der Ersatz folgender Bauteile:
- Kessel, Brenner (wenn der Kessel älter als 10 Jahre ist), Kamin, Öltank
- Kleinere Reparaturen (z. B. an der Steuerung) gelten nicht als Heizungsersatz.

Ihre Liegenschaft gehört zu einer der folgenden Kategorien:

- Wohnen MFH
- Verwaltung
- Verkauf
- Wohnen EFH
- Schulen
- Restaurants

Ihre Liegenschaft gehört zu einer der folgenden Kategorien:

- Versammlungslokale
- Industrie
- Sportbauten
- Spitäler
- Lager
- Hallenbäder

Ihre Liegenschaft ist **20 Jahre alt oder jünger** (zum Zeitpunkt der Meldung).

Ihre Liegenschaft ist **älter als 20 Jahre** (zum Zeitpunkt der Meldung).

Sie wählen ein System mit einem erneuerbarem Energieträger oder schliessen an einen Wärmeverbund an.

Sie möchten an einen Wärmeverbund anschliessen, der Anschluss ist aber noch nicht möglich.

Sie heizen nach dem Heizungsersatz weiterhin mit einem fossilen Energieträger (Gas oder Öl).

Sie müssen Ihre Gas- oder Ölheizung ganz oder teilweise wegen eines Defekts ungeplant ersetzen.

Sie können als Übergangslösung, während maximal 5 Jahren befristet, ein fossil betriebenes Heizsystem einsetzen.

Entscheiden Sie mit welchen Massnahmen Sie die Anforderungen erfüllen und nachweisen können:

- **Gültiges MINERGIE-Zertifikat**
- **GEAK Gesamtenergieeffizienz D**
- **Zusätzlich mind. 50 % erneuerbares Gas aus der Schweiz** (Standardlösung 12)
- **Fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung gemäss EN-120 BE**

Melden Sie das Provisorium spätestens 4 Wochen nach dem Ersatz!

Weisen Sie bis Anfang nächster Heizperiode (spätestens 15. September) nach, wie Sie die Anforderungen erfüllen.

Es ist technisch nicht möglich eine der geforderten Massnahmen umzusetzen?

Reichen Sie bei Ihrer Gemeinde ein begründetes Ausnahmegesuch ein.

Meldung und Nachweis der Anforderungen

Melden Sie den Heizungsersatz mit den notwendigen Nachweisen über die Meldeplattform eBau. Bitte klären Sie, ob für die Umsetzung der gewählten Massnahme eine Baubewilligung oder eine zusätzliche Meldung zur Nutzung der Sonnenenergie notwendig ist.

Die Möglichkeit von Fördergeldern ist zu prüfen.